



---

# Zusammenarbeit des Immobilienmanagements VBS

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenarbeit der Bereiche Verteidigung und armasuisse</b> .....	<b>2</b>
1.1	Grundlage.....	5
1.2	Zusammenarbeit bei gemeinsamen Sachgeschäfte über den gesamten Lebensweg von Immobilien und Systemen, Material und IT .....	5
<b>2</b>	<b>Prozesse</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenarbeit Immo – IKT</b> .....	<b>7</b>
3.1	Definition IKT von Immobilien .....	7
3.2	Prozess Immo – IKT .....	7
3.3	Prinzipgrafik Immo – IKT .....	13
3.4	Immobilien für die Verwaltung des VBS in der Region Bern.....	16



## Zusammenarbeit

### 1 Zusammenarbeit der Bereiche Verteidigung und armasuisse

Dieses Kapitel erläutert die Zusammenarbeit der Bereiche Verteidigung und armasuisse Immobilien im Bereich des Immobilienmanagements VBS basierend auf den Weisungen über die Zusammenarbeit der Departementsbereiche Verteidigung und armasuisse (ZUVA). Die ZUVA regeln die gemeinsamen Sachgeschäfte über den gesamten Lebensweg von Systemen, Material und IT ([ZUVA \(admin.ch\)](http://ZUVA.admin.ch)).

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die einzelnen Lebenswegphasen mit den hauptverantwortlichen Organisationseinheiten sowie der Finanzierung.

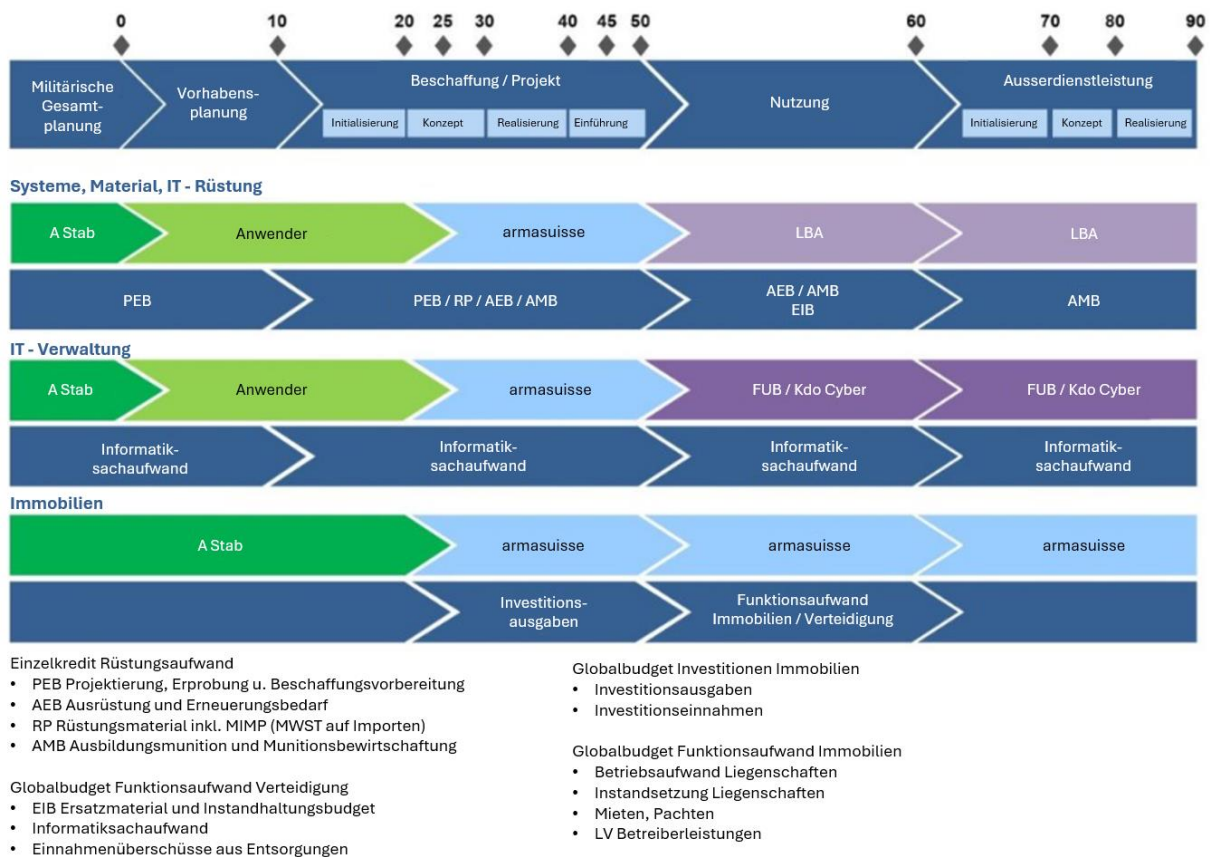


Abbildung 1: Zusammenarbeit der Bereiche Verteidigung und armasuisse

Diese Regelungen vereinheitlichen und harmonisieren die relevanten Schnittstellen Verteidigung / armasuisse zu Prozessen und Phasen, zu Gremien, Rollen und Funktionen sowie zu den erbringenden Lieferergebnissen und –objekten.

Die einzelnen Schritte zwischen den Meilensteinen sind für die diversen Szenarien der Beschaffung in nachfolgender Grafik dargestellt:

[Ergebnisdiagramm Szenario Beschaffung Verteidigung.pdf](#)

In der Bereitstellung des Immobilien-Management VBS sind die einzelnen Meilensteine wie folgt festgelegt:

**MS 10:**

Ergebnis Immo: Bedürfnisvoranmeldung

Kriterium zur Erreichung des MS 10: Projektinitialisierung; eine Problemstellung ist formuliert (ein Bedürfnis ist erkannt).

**MS 20:**

Ergebnis Immo: Bedürfnisformulierung

Kriterium zur Erreichung des MS 20: Ist das Bedürfnis priorisiert und in die Vorhabens- und Finanzplanung eingeflossen? Liegt die Investitionsplanung genehmigt vor? Liegt die Bedürfnisformulierung, wo nötig mit Raumbedarf Global, NSB-K und ISK als Grundlage, genehmigt vor?

**MS 30:**

Ergebnis Immo: Bauprojekt

Kriterium zur Erreichung des MS 30: Liegt das Bauprojekt vor? Ist die Finanzierung sichergestellt (Vorhaben > CHF 10 Mio. mit Bundesbeschluss)? Liegt die Baubewilligung vor?

**MS 50:**

Ergebnis Immo: Realisierung Vorhaben

Kriterium zur Erreichung des MS 50: Ist die Immobilie zur Nutzung freigegeben? Ist die Übergabe der Mietsache erfolgt? Ist die Kreditabrechnung erfolgt?

Der MS 45, Entscheid Einsatzfähigkeit existiert im Immobilienbereich nicht.

Die Schnittstellen und Zuständigkeiten innerhalb der Vorgehensweisen werden nicht dargestellt (z.B. Entscheidkompetenz bei einem Meilenstein bzw. Ampelentscheid im Immobilien-Prozess). Die Prozesse in den einzelnen Vorgehensweisen sind in unterschiedlicher Körnigkeit dokumentiert; die Koordination erfolgt über die definierten Meilensteine (MS) 0 bis 90.

Die Bereinigung der Schnittstellen basiert auf folgenden Grundsätzen. Die Abgrenzung zwischen den drei Vorgehensweisen Systeme, Material, IT-Rüstung, IT-Verwaltung und Immobilien, ist für alle Aspekte identisch betreffend:

- Einheitliche Prozess-Zuweisung der einzelnen Produkte bzw. Beschaffungsbereiche (Immobilienprozess vom Grundstück bis zur Basisausstattung / Mobiliar)
- Einheitliche Zuständigkeiten der zentralen Rollen- und Funktionsträger für die einzelnen Produkte bzw. Beschaffungsbereiche über den ganzen Lebensweg (gemäss Vereinbarungen Immobilien und Titel der Vereinbarung zwischen den Gruppen Verteidigung und armasuisse)
- Einheitliche, klar geregelte Budgetverantwortung für die einzelnen Produkte bzw. Beschaffungsbereiche (von der Planung, Beschaffung/Realisierung, Betrieb, Instandhaltung / Instandsetzung bis zur Ausserdienststellung)
- Einheitliche Gültigkeit der Prozesse und Rollen für alle Kunden aus dem Verteidigungsbereich (alle DU OE CdA) und den zivilen Departementsbereichen (z.B. Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS))

Abweichungen von diesen Grundsätzen erfolgen höchstens punktuell, wenn dadurch gezielt Synergien genutzt werden können bzw. wenn dadurch der Kundennutzen verbessert werden kann.

## Rollen und Partner ZUVA

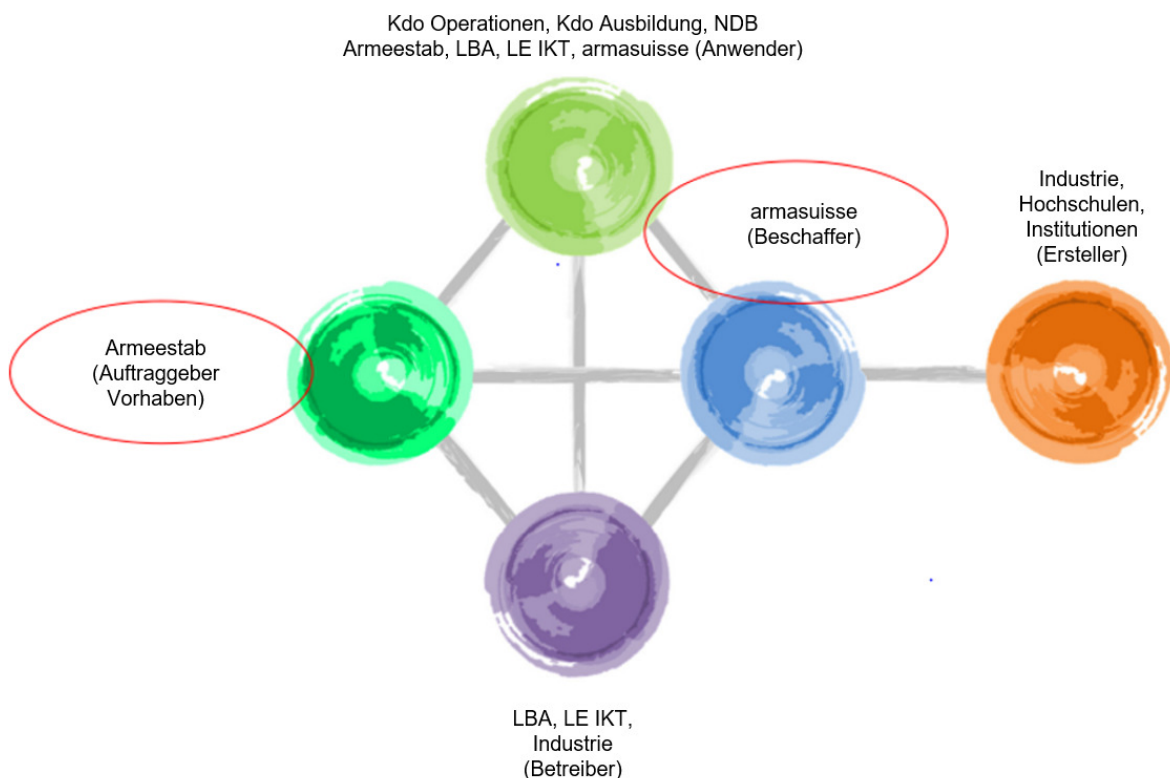


Abbildung 2: Die Sicht der Rolleninhaber im Projekt

Der **Auftraggeber Vorhaben** erteilt dem Beschaffer den Auftrag, ein Vorhaben bzw. Armeematerial sowie allfällig damit verbundene Immobilien zu beschaffen. Dies kann in Form eines Beschaffungsauftrags oder eines Projekts erfolgen. Er ist verantwortlich für die Planung der Ressourcierung.

Der **Beschafter** ist für die Beschaffung von System / Material, IT und Immobilien für die Armee zuständig.

Der **Anwender** ist der Nutzer des Systems / Materials, des IT-Systems oder der Immobilie und wickelt damit seine Geschäftsprozesse ab. Er ist verantwortlich für die Definition seiner Anforderungen, testet und nimmt das System / Material, das IT-System oder die Immobilie ab.

Bei IT-Systemen integriert der **Betreiber** die technische Lösung in die Betriebsumgebung, stellt die Betriebsorganisation sicher und betreibt das IT-System. Er ist verantwortlich für die Bereitstellung der Betriebsinfrastruktur, die Betriebsintegration, die Betriebsorganisation und den Betrieb gemäss den Vereinbarungen. Der Betreiber von System / Material stellt die Integration in die logistischen Prozesse sicher, gewährleistet den operativen logistischen Betrieb und nimmt die Systemverantwortung wahr. Der Betreiber Immobilien stellt im Rahmen des Facility Management und des technischen Gebäudeunterhalts den Betrieb der Immobilien sicher.

Der **Ersteller** entwickelt oder liefert und integriert das System / Material, IT-System oder die Immobilie. Er ist verantwortlich für die Entwicklung bzw. Lieferung und Integration gemäss den Vorgaben bezüglich Qualität, Zeit und Kosten.

## 1.1 Grundlage

Der Chef der Armee und der Rüstungschef im Einvernehmen mit dem Nachrichtendienst des Bundes erliessen am 28. März 2018 gestützt auf Art. 5 der Verordnung des VBS vom 26. März 2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV) die Weisungen über die Zusammenarbeit der Departementsbereiche Verteidigung und armasuisse (ZUVA). Diese Weisungen sind anwendbar bei allen Sachgeschäften, die in den Anwendungsbereich der Materialverordnung VBS fallen. Sie gelten für die Gruppe Verteidigung, das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) sowie für die Armee.

## 1.2 Zusammenarbeit bei gemeinsamen Sachgeschäfte über den gesamten Lebensweg von Immobilien und Systemen, Material und IT

Die Zusammenarbeit der Departementsbereiche Verteidigung und armasuisse ist über alle Lebenswegphasen definiert.

In jeder Lebenswegphase sind für das gemeinsame Verständnis der Zusammenarbeit jeweils die Phase, Rollen, Aufgaben und Ergebnisse beschrieben sowie Durchführungsverantwortung, Entscheid, Beteiligung und Information (DEBI) angegeben.

Die Rollenbeschreibungen der Akteure des Immobilienmanagements VBS sind in ZUVA der Vollständigkeit halber aufgeführt. Dies für Nutzer dieser Seite, die mit dem Immobilienmanagement VBS wenig vertraut sind. Zur besseren Verständlichkeit wird der Sachverhalt verkürzt wiedergegeben. Es gelten jedoch die Regelungen gemäss Immo-Portal VBS.

Die Armeepflege hat den Auftrag, im Rahmen der Militärischen Gesamtplanung die Streitkräfte der Armee fähigkeitsorientiert zu entwickeln. Sie beauftragt deshalb armasuisse mit der Beschaffung des dafür notwendigen Armeematerials und bestellt die allfällig damit verbundenen Immobilien.

Aus Sicht des Immobilienmanagements VBS präsentiert sich diese Zusammenarbeit wie folgt:

- In der Masterplanung erfassen und synchronisieren die Bedürfnisträger und Auftraggeber den fähigkeitsorientierten Bedarf
- Die Initialisierung eines Vorhabens erfolgt in der Regel zwischen den Bedürfnisträgern (Nutzer/Mieter, Leistungsbezügerorganisation und Projektplanungs-Verantwortliche). Mit der Initialisierung wird eine konsistente Bedürfnisdefinition über die Vorgehensweise bzw. über die Beschaffungsprozesse sichergestellt (Menge, Standard, Raum, Termin, usw.).
- Die technische Harmonisierung erfolgt zwischen den Leistungserbringern über den Prozessverlauf (über den gesamten Lebensweg von der Initialisierung über die Beschaffung / Realisierung, Betrieb, Instandhaltung / Instandsetzung bis zur Ausserdienststellung)
- Betriebliche Fragen werden durch die zuständige Beschaffungsstelle mit dem zukünftigen Betreiber geklärt (z.B. späterer Betrieb eines Zutrittskontroll-Systems)

Die Initialisierung "über die Diagonale" ist nicht zulässig (Auslösen Immobilien-Bedürfnis durch die Leistungsbezügerorganisation (LBO)). Die Rollenträger könnten andernfalls ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Es können Lücken bei der Finanzierung der Vorhaben entstehen.

Der "Mieter" ist für die bedarfsseitige Gesamtkoordination des Immobilien-Vorhabens verantwortlich.

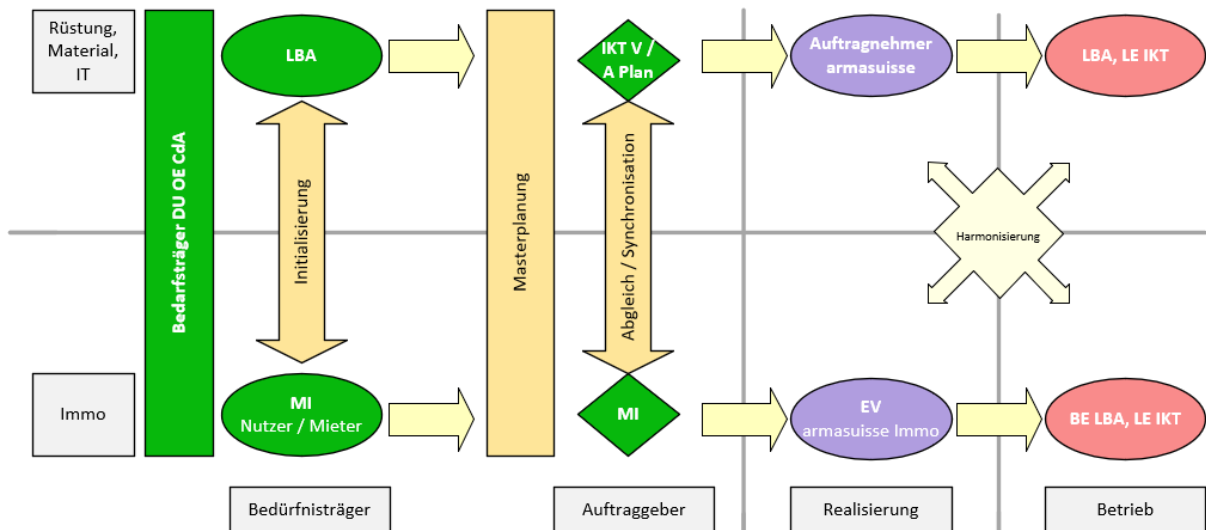


Abbildung 3: Zusammenarbeit der Rollenträger im Immobilien-, Rüstungs-, Material- und IKT-Prozess

## 2 Prozesse

Der Lead für die Gesamtkoordination wird in der Phase Triage/Lösungsstrategie (Immo) bzw. Vorhabensplanung / Initialisierung (System, Material und IT) fallweise festgelegt. Der Lead wird nach folgende Prinzipien einvernehmlich zwischen den Vorgehensweisen zugewiesen:

- Nach Schwergewichtsprinzip (z.B. nach Anteilen am gesamten Investitionsvolumen)
- System-Kenntnissen bei komplexen technischen Systemen
- nach der zeitlichen Dringlichkeit bzw. Betroffenheit (unterschiedlicher Planungsvorlauf)

Die Abläufe der einzelnen Beschaffungswege und die Synchronisation über die Meilensteine sind in folgender Grafik «Ergebnisdiagramm Szenario Beschaffung Verteidigung» ersichtlich:

### [Ergebnisdiagramm Szenario Beschaffung Verteidigung](#)

Grundsätzlich durchlaufen Projekte die Phasen sequenziell. Abhängig vom Projektgegenstand müssen einzelne Komponenten eines Gesamtsystems aber bereits realisiert sein, damit ein Truppenversuch durchgeführt werden kann. Die Darstellung zeigt, dass beispielsweise ein Teilprojekt 'IT' bereits die Phasen Konzept und Realisierung durchlaufen hat, damit das IT-System für die Durchführung des Truppenversuchs zur Verfügung steht. Das Gesamtprojekt befindet sich jedoch noch in der Phase Konzept.

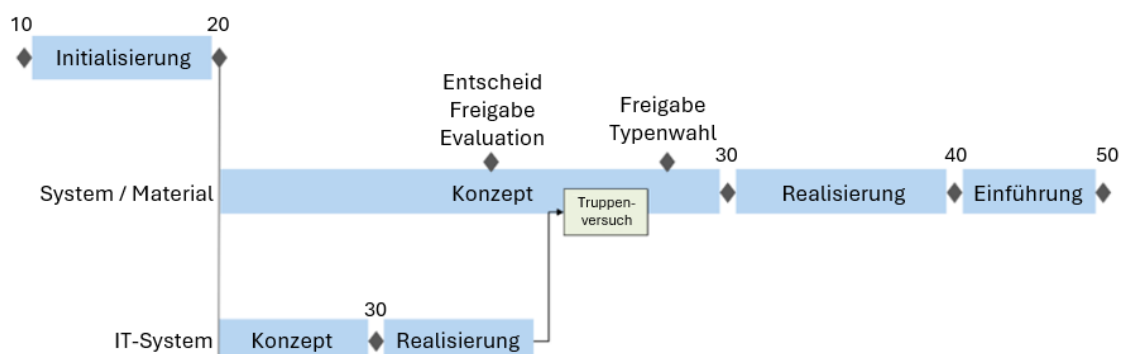


Abbildung 4: Anwendung des Phasenmodells

### **3 Zusammenarbeit Immo – IKT**

#### **3.1 Definition IKT von Immobilien**

Unter IKT von Immobilien werden folgende Gewerke verstanden:

- Gebäudeautomation
- Sicherheitsanlagen (BMA; EMA; ZUKO: CCTV; u.a.)
- Kommunikationserschliessung bestehend aus Fhr N CH, Bereitschaftsnetz und Netze Dritter sowie gebäudeinterner Verkabelung

#### **3.2 Prozess Immo – IKT**

Nachfolgend wird die übergreifende Zusammenarbeit im Prozessverlauf aufgezeigt:

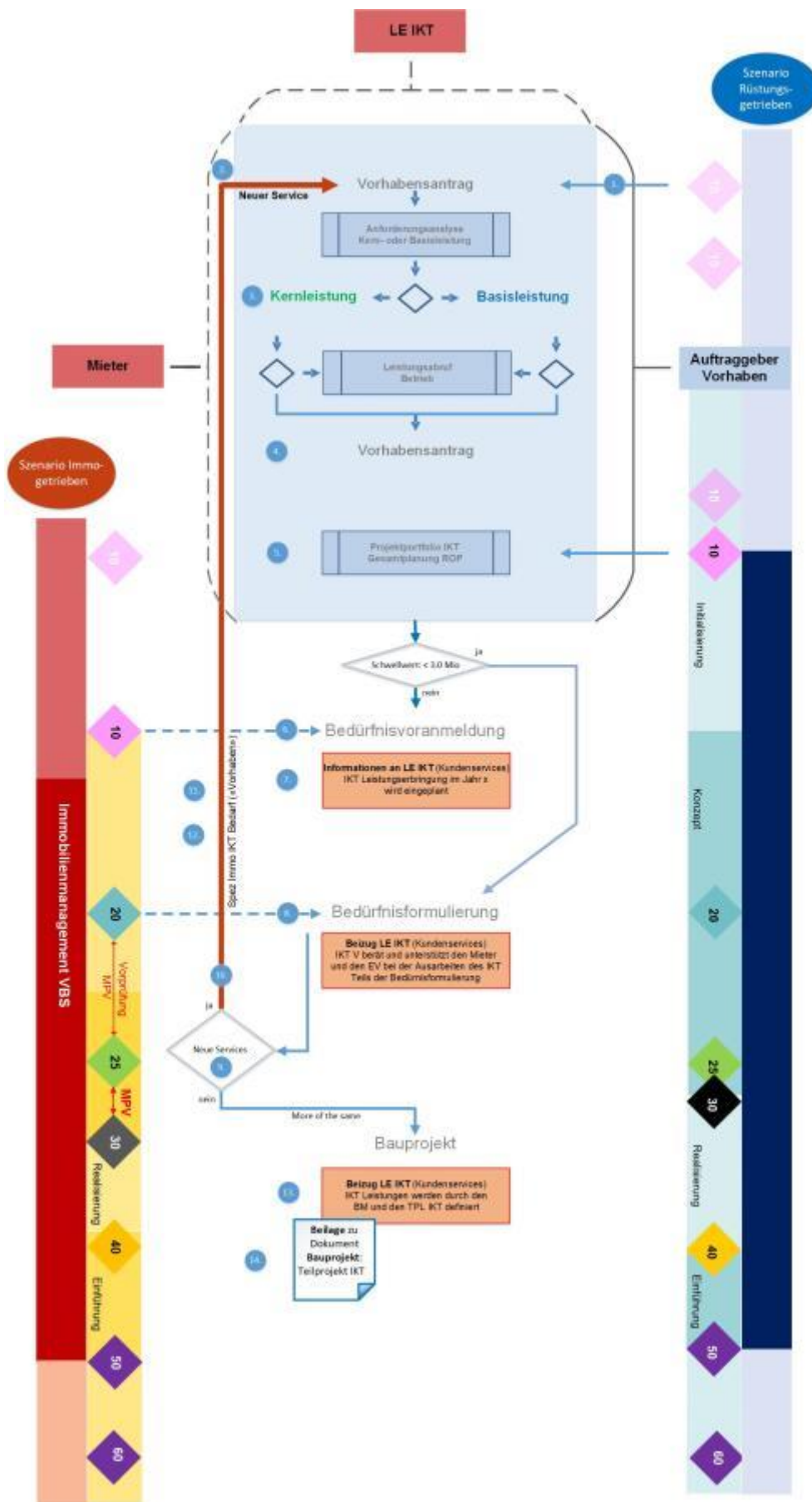


Abbildung 5: Zusammenarbeit Immo und IKT

Bei den Prozessschritten 1-5 im (blauen hinterlegter Prozessteil) ist der Auslöser immer ein IKT Bedarf der mittels eines Vorhabensantrages eingesteuert wird. Einerseits kann der Auslöser eine Fähigkeitslücke wie z.B. ein fehlender Service sein, andererseits kann die Veranlassung die Ablösung / Erweiterung eines bestehendes IKT Systems sein.

Nr.	Prozessschritt (Was?)	Beschrieb (Wie?)	Sender Rolle (OE) (Wer?)	Empfänger Rolle (OE) (Wer?)	Zeitpunkt (Wann?)	Anmerkungen
Schritt 1 bis 5 Prozess im A STAB (blauen hinterlegter Prozessteil - Rüstungsprozess) vor MS 10 (Immoprozess)						
1	Vorhabensantrag wird durch den Bedarfsträger eingereicht	Vorhabensantrag	Bedarfsträger (Nutzer)	Auftraggeber Vorhaben (A PLAN)		Vorhabensantrag erfassen durch DU CdA im CHEOPS und Zuweisung an Auftraggeber Vorhaben (A PLAN)
2	Neu benötigte Serviceleistung wird über den Rüstungsprozess Projektphase 10 als Vorhabensantrag eingebracht	Vorhabensantrag	Bedarfsträger (Nutzer)	Auftraggeber Vorhaben (A PLAN)		Vorhabensantrag erfassen durch DU CdA im CHEOPS und Zuweisung an Auftraggeber Vorhaben (A PLAN)
3	Selektion der Vorhabensanträge nach Kern- und Basisleistungen		Auftraggeber Vorhaben (A PLAN)	Betreiber (LE IKT <sup>1)</sup> )		
4	Aufstellen der jährlichen IKT Gesamtplanung	Gemeinsames Aufstellen der IKT Gesamtplanung durch A PLAN und LE IKT <sup>1)</sup> )	Auftraggeber Vorhaben (A PLAN)	Beschaffer (AR Rüstung)	Jeweils pro Quartal / per Ende Quartal	
5	Wenn Vorhabensanträge bearbeitet und immobilienrelevant, dann kann Immoprozess starten	Alle immorelevanten Vorhabensanträge werden im CHEOPS erfasst	Auftraggeber Vorhaben (A PLAN)	Anwender (Nutzer)		Im Immoprozess folgt die Voranmeldung / Bedürfnisformulierung Erstellung durch den Anwender (vor MS 10)

1) Für einsatzrelevante IT-Systeme Kdo Cyber, für zivile Belange BIT.



Nr.	Prozessschritt (Was?)	Beschrieb (Wie?)	Sender OE (Wer?)	Empfänger OE (Wer?)	Zeitpunkt (Wann?)	Anmerkungen
Schritte 6 bis 9 Immoprozess						
6	Bedürfnisvoranmeldung Mieter	Kurzbeschreibung des Bedürfnisses inkl. Anforderungen IKT, Standort, Menge, Integrale Sicherheit, Endtermin etc.	Mieter	EV LE IKT <sup>1)</sup> (Kundenservices)	Zeit: 2 Jahre bis 5 Jahre vor Projektierung	
7	EV nimmt das Vorhaben in die Planung auf. Der LE IKT <sup>1)</sup> schätzt die notwendigen Ressourcen ab und plant diese für das Jahr x ein	Investitionsplanung Immobilien (IPIM)	Mieter	EV LE IKT <sup>1)</sup> (Kundenservices)	Zeit: 2 Jahre bis 5 Jahre vor Projektierung	Investitionsplanung Immobilien IPIM HRP = Ressourcenplanung A PLAN
8	Bedürfnisformulierung Mieter	Detaillierter Beschrieb des Immobilien- beziehungsweise Nutzerbedürfnisses inkl. IKT Anforderungen	Mieter	EV LE IKT <sup>1)</sup> (Kundenservices)		Dauer: Abhängig vom Stand der Arbeiten, Komplexität und Grösse des Vorhabens
9	LE IKT <sup>1)</sup> prüft, ob die gewünschte Leistung als Standardservice vorhanden ist oder ein neuer Service entwickelt werden muss	LE IKT <sup>1)</sup> gemäss Angebotskatalog LE IKT <sup>1)</sup>	LE IKT <sup>1)</sup>	EV		

1) Für einsatzrelevante IT-Systeme Kdo Cyber, für zivile Belange BIT.

Nr.	Prozessschritt (Was?)	Beschrieb (Wie?)	Sender OE (Wer?)	Empfänger OE (Wer?)	Zeitpunkt (Wann?)	Anmerkungen
Schritte 10 bis 11 Immoprozess						
10	Benötigte IKT Service ist nicht vorhanden	Der Nutzer (der die BF eingegeben hat), muss einen Vorhabensantrag erstellen, um den neu benötigten Service zu bestellen. Sobald der Service entwickelt ist, kann dieser aus dem Angebotskatalog als Standardservice bezogen werden.	Nutzer	A PLAN	Jederzeit mit Vorlaufzeit von 2 Jahre bis 5 Jahre	Vorhabensantrag erfassen durch DU CdA im CHEOPS und Zuweisung A PLAN
11	Standardservices gemäss Angebotskatalog in Bauprojekt einbeziehen	Die Ressourcen der Standardservices (PERS und FIN) sind durch das Bauprojekt zusammen mit dem TPL IKT geklärt	TPL IKT	Projektteam Bauherr PTB		

Nr.	Prozessschritt (Was?)	Beschrieb (Wie?)	Sender OE (Wer?)	Empfänger OE (Wer?)	Zeitpunkt (Wann?)	Anmerkungen
Schritte 12 bis 14 Immoprozess						
12	Bestimmung TPL IKT seitens IKT V	IKT V berät und unterstützt das Projektteam Bauherr bei der Ausarbeitung des IKT Teils der Bedürfnisformulierung	LE IKT <sup>1)</sup>	Projektteam Bauherr		
13	Die IKT Leistungen werden durch das Projektteam Bauherr und den TPL IKT definiert	Lieferergebnisse werden definiert und festgehalten	Projektteam Bauherr / TPL IKT	LE IKT <sup>1)</sup>		Zeitpunkt der Definition der IKT Leistungen bestimmt der Projektleiter ar Immobilien
14	In der Beilage (IKT Teilprojekt) wird der IKT Bedarf für die Umsetzung definiert	Nach Genehmigung des Bauprojektes werden die definierten Leistungen u.a. beim LE IKT <sup>1)</sup> freigegeben.	Projektteam Bauherr	LE IKT <sup>1)</sup>		

Abbildung 6: Prozessbeschreibung IKT Ressourcenplanung

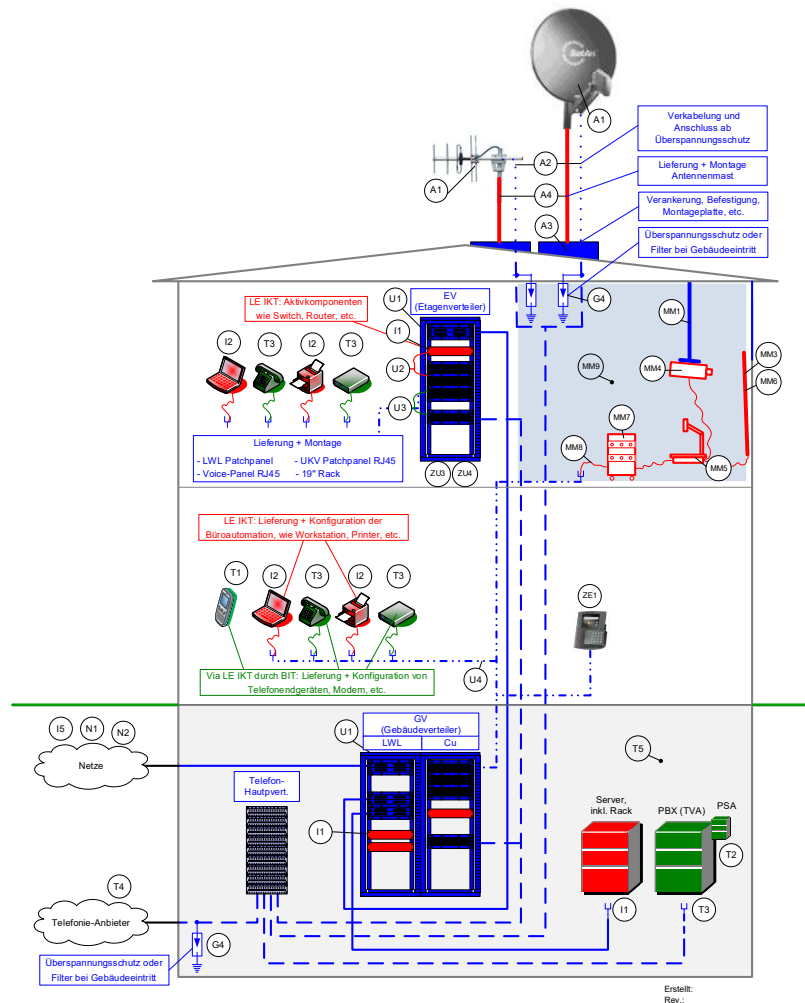
<sup>1)</sup> Für einsatzrelevante IT-Systeme Kdo Cyber, für zivile Belange BIT.

Der Prozess hat Rückkopplung auf die SLA zwischen dem EV und dem A STAB LE IKT. Der Prozess kann ab 01.01.2023 in Kraft treten, es wird jedoch eine Übergangslösung für laufende Projekte brauchen, welche sich bereits in der Realisierung befinden.



### 3.3 Prinzipgrafik Immo – IKT

Die nachfolgenden Prinzipgrafiken dienen der bildlichen Darstellung der Schnittstellenmatrix und sind als Ergänzung dazu zu verstehen. Weiter sollen Sie auf einen Blick die Schnittstellen und Abgrenzungen einfach darstellen. Die detaillierten Schnittstellen sind jedoch der jeweiligen Matrix zu entnehmen.

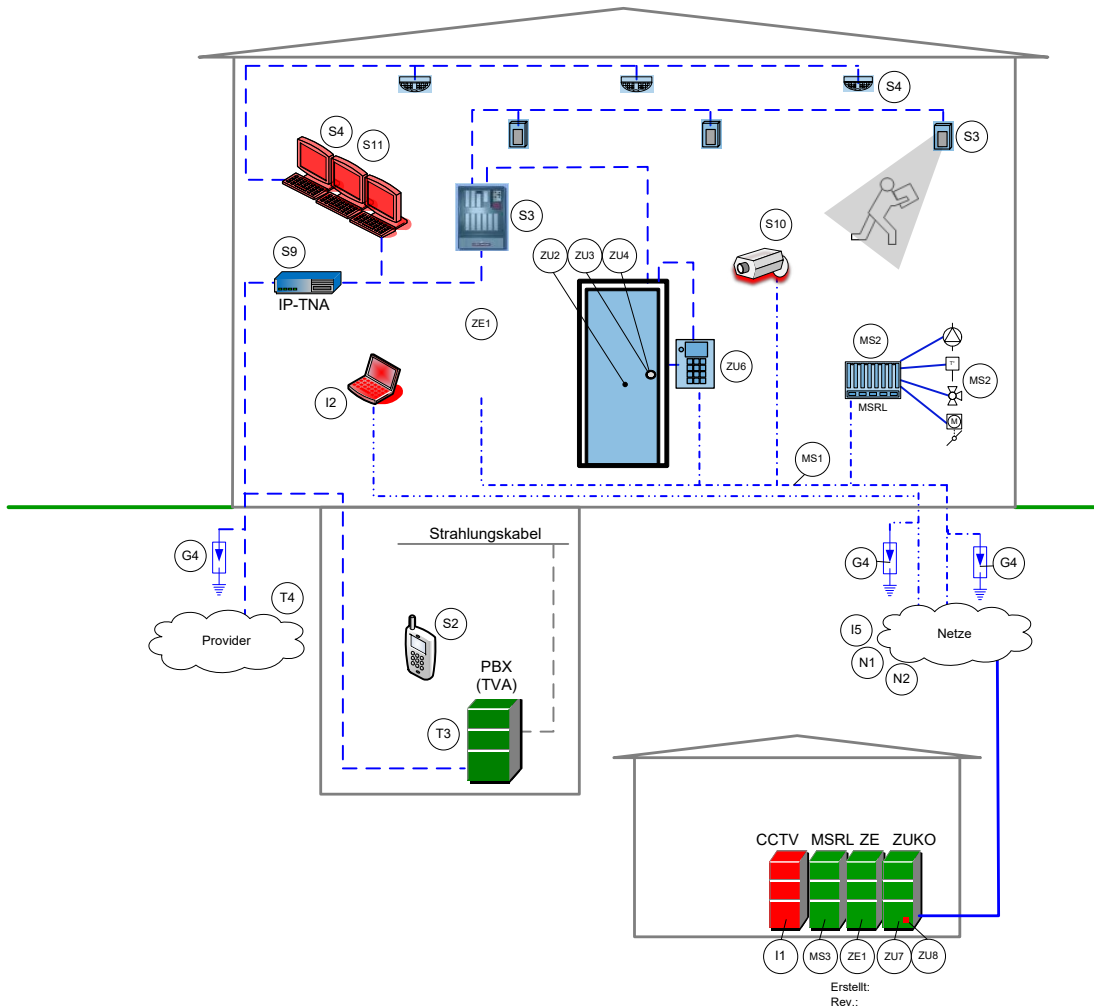


Legende:

- armasuisse Immobilien
  - System, Material, IT (Rüstung)
  - IT (Verwaltung)
  - T1 Referenz zu Kapitel der Schnittstellenmatrix
- Immo-Prozess  
ZUVA  
LE IKT

Abbildung 7: Prinzipgrafik für die Leistungsabgrenzung zwischen Immo und System, Material, IT





Legende:

- armasuisse Immobilien      Immo-Prozess
- System, Material, IT (Rüstung)      ZUVA
- IT (Verwaltung)      LE IKT
- T1 Referenz zu Kapitel der Schnittstellenmatrix

Abbildung 8: Prinzipgrafik Sicherheit für die Leistungsabgrenzung zwischen Immobilien und System, Material, IT

## Zuständigkeiten über den Lebensweg verschiedener IKT-Systeme

Für verschiedene IKT-Systeme sind im Immo-Portal VBS / Regelungen / «Schnittstellenmatrix IKT – Immobilien» die Zuständigkeiten über den Lebensweg definiert.

Über den Lebensweg sind folgende Phasen, Zuteilungen und Verantwortlichkeiten definiert:

- Bedürfnis
- Planung
- Budgetierung
- Kredit
- Prozess / Ablauf
- Engineering / Koordination
- Lieferung / Beschaffung
- Montage
- Verantwortliche Lebenswegmanagement inkl. Budgetierung
- Verantwortliche für Ausserdienststellung inkl. Budgetierung
- Kern- oder Basis-Leistung
- Domotik oder Sicherheit

System-Bezeichnung	Bedürfnisträger	Planung	Budgetierung	Neu- und Ersatzbeschaffung						Verantwortliche Lebenswegmanagement inkl. Budgetierung	Verantwortliche für Ausserdienststellung inkl.	(Kern- oder Basis-Leistung)	(Domotik oder Sicherheit)
				Kredit	Ablauf	Engineering / Koordination	Lieferung / Beschaffung	Montage					
eBSP-H Referenznummer	KBO-OP, KBO-Ansb., EIER, LBA (Weiter)	Immobilien-Planung Immobilien-Planung AST/AB / APLAN	Immobilien-Budgetierung Immobilien-Budgetierung AST/AB / APLAN	Immobilien-Kredit Immobilien-Kredit AST/AB / KTV	Immobilien-Ablauf Immobilien-Ablauf AST/AB / KTV	Immobilien-Engineering / Koordination Immobilien-Engineering / Koordination AST/AB / KTV	Immobilien-Lieferung / Beschaffung Immobilien-Lieferung / Beschaffung AST/AB / KTV	Immobilien-Montage Immobilien-Montage AST/AB / KTV	Immobilien-Management Immobilien-Management AST/AB / KTV	Immobilien-Ausserdienststellung Immobilien-Ausserdienststellung AST/AB / KTV	Immobilien-Kern- oder Basis-Leistung Immobilien-Kern- oder Basis-Leistung AST/AB / KTV	Immobilien-Domotik oder Sicherheit Immobilien-Domotik oder Sicherheit AST/AB / KTV	

Abbildung 9: Zuständigkeitsmatrix

Diese Zuteilung existiert für folgende Bauteile:

- Antennen und Förderanlagen
- Gebäudetechnik
- IT / Informatik und MSRL
- Multimedia
- Bereitschaftsnetz und Fhr N CH
- Telekom, UKV und Zeiterfassung
- Sicherheit
- Zutrittskontrolle: Peripherie und Systeme

### **3.4 Immobilien für die Verwaltung des VBS in der Region Bern**

#### **Ausgangslage**

Das VBS-Immobilienportfolio umfasst alle durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Rahmen von Eigentums- oder Besitzverhältnissen genutzten und bewirtschafteten Immobilien, mit Ausnahme:

- a. der Immobilien für die Verwaltung des VBS in der Region Bern
- b. der Immobilien des Bundesamtes für Sport

Die Immobilien gemäss der Ausnahme gehören zum BBL-Immobilienportfolio.

Untenstehend sind für diese Ausnahmen die Aufgaben des BLO für das VBS-Immobilienportfolio (EV armasuisse Immobilien) und der Mieter als Verwaltungseinheiten des VBS (Generalsekretariat VBS, Oberauditorat, Nachrichtendienst des Bundes, Verteidigung, Bundesamt für Rüstung (armasuisse), Bundesamt für Landestopografie swisstopo, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Bundesamt für Sport) dargestellt.

#### **Zuständigkeiten**

Die Rolle der zentralen Ansprechstelle VBS für Verwaltungsimmobilien gegenüber dem BBL ist dem Eigentümerversorger VBS übertragen, d.h. armasuisse Immobilien, Fachbereich Portfoliomanagement.

Innerhalb jedes Mieters koordiniert eine Stelle die internen Bedürfnisse und ist einzige Kontaktstelle für die zentrale Ansprechstelle VBS.

#### **Zentrale Ansprechstelle VBS für das BBL**

Die zentrale Ansprechstelle VBS hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

#### **Generelle Aufgaben**

- Sicherstellung eines Ansprechpartners für alle Mieter resp. Verwaltungseinheiten im VBS
- Vertretung der Anliegen der Mieter gegenüber dem BBL für die Fragen in Zusammenhang mit der Unterbringung

#### **Spezifische Aufgaben**

- Formelle Vorprüfung, Harmonisierung und Koordination der Unterbringungsbedürfnisse (Einzelbedürfnisse) der Mieter zuhanden des BBL
- Vertretung der Interessen des VBS gegenüber dem BBL
- Mitarbeit bei der Umsetzung von Unterbringungsstandards auf Basis der BBL-Weisungen
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Unterbringungsplanung BBL

#### **Aufgaben die durch die Ansprechstelle nicht wahrgenommen werden:**

- Erstellung von Budgetunterlagen sowie Mitarbeit bei der Budgetierung
- Erarbeitung der Bedürfnisplanung der Nutzer und Mieter für das BBL
- Mitarbeit bei der Erstellung von Leistungsvereinbarungen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Mietverträgen
- Abschliessen von Mietverträgen mit Dritten
- Beauftragung baulicher Massnahmen

**Mieter resp. Verwaltungseinheiten des VBS**

Die Mieter resp. die Verwaltungseinheiten des VBS melden ihre Bedürfnisse resp. die ihrer Nutzer mittels Formular BBL und einer nachvollziehbaren Begründung an armasuisse Immobilien, Fachbereich Portfoliomanagement, welche die Bedürfnisse nach einer formellen Vorprüfung an das BBL weiterleitet.